

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins



An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro
Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

1. Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort:	
Straße und Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer: (freiwillig)		E-Mail: (freiwillig)	

2. Art des beantragten Fischereischeins:

Beantragt wird:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Jugendfischereischein | <input type="radio"/> Sonderfischereischein (1 Jahr) |
| <input type="radio"/> Jahresfischereischein | <input type="radio"/> Sonderfischereischein (5 Jahre) |
| <input type="radio"/> Fünfjahresfischereischein | |

3. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- **Dieses ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular**
- **Nachweis Fischerprüfung / Prüfungszeugnis (nur bei Erstaussstellung) (Kopie)**
- **Kopie Ihres Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite)**
- Lichtbild (nur bei Erstaussstellung)
- Bei Verlängerung: Vorhandener Fischereischein (6 Verlängerungsfelder müssen in dem Fischereischein vorhanden sein, ansonsten muss ein neuer Fischereischein ausgestellt werden. In diesem Fall ist ein Lichtbild beizufügen!)
- Zahlungsnachweis (siehe 6.)

4. Voraussetzungen:

Jugendfischereischein:

Ab Vollendung des 10. Lebensjahre bis 1 Tag vor der Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Fischerprüfung (Ausstellung des Fischereischeins immer nur für ein Jahr, längstens bis zum Ende des Jahres in dem der Jugendliche das 16. Lebensjahr vollendet)

Jahresfischereischein und Fünfjahresfischereischein:

Ab Vollendung des 14. Lebensjahres mit Fischerprüfung

Sonderfischereischein:

Dieser Fischereischein wird an Personen ausgestellt, die aufgrund einer Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können. Der Fischereischein kann wahlweise für ein oder fünf Jahre ausgestellt werden.

5. Gebühren:

Jugendfischereischein	8,00 Euro / 1 Jahr
Jahresfischereischein	16,00 Euro / 1 Jahr
Fünfjahresfischereischein	48,00 Euro / 5 Jahre
Sonderfischereischein	16,00 Euro / 1 Jahr
Sonderfischereischein	48,00 Euro / 5 Jahre
Ersatzaussstellung nach Verlust	5,00 Euro

Gütersloh, den

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin bzw. des gesetzlichen Vertreters

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins



6. Zahlungshinweise

Die Ausstellung bzw. Verlängerung des Fischereischeins ist gebührenpflichtig (siehe Vorderseite).

Zahlen Sie bitte den Gebührenbetrag unter Angabe des Kassenzeichens "Z 322/001 Fischereischein für ... (hier Name, Vorname der beantragenden Person eintragen)" auf eines der Konten der Stadtkasse Gütersloh

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| - Sparkasse Gütersloh | IBAN DE 71 4785 0065 0000 0000 18 | BIC/Swift-Code WELADED1GTL |
| - Volksbank Gütersloh | IBAN DE 63 4786 0125 0105 2056 00 | BIC/Swift-Code GENODEM1GTL |
| - Postbank Hannover | IBAN DE 66 2501 0030 0003 6753 06 | BIC/Swift-Code PBNKDEFF |

ein und fügen Ihrem Antrag eine Kopie des von Ihrem Geldinstituts bestätigten Einzahlungsabschnitts als Zahlungsnachweis bei.

Wir behalten uns vor, Anträge auf Ausstellung eines gebührenpflichtigen Fischereischeins ohne vorherige Bezahlung der Gebühr nicht zu bearbeiten, da es sich bei der uns zustehenden Ausstellungsgebühr wegen der geringen Höhe um sogenannte Mindergebühren handelt, die im Falle der Nichtbezahlung eine zwangsweise Beitreibung nicht rechtfertigen.